

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quis.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Von den Arbeitern der Eisenbahnwerkstätten

Allgemein ist wohl bekannt, daß die preussisch-hessische Staatseisenbahngemeinschaft die bedeutendste einheitliche Werkzeunternehmung der Welt ist. Daß sie aber auch außerhalb der eigentlichen Eisenbahnangestellten noch weit mehr Werkstättenarbeiter beschäftigt als irgend eine europäische selbstwirtschaftliche Erwerbsgesellschaft, dürfte viel weniger bekannt sein. Ueberhaupt unterstanden 1914 der Hauptverwaltung genannter Eisenbahngemeinschaft 309 311 männliche und 5283 weibliche ständig oder unfähig angestellte Beamte und Hilfsbeamte, außerdem noch 234 204 männliche und 3884 weibliche Personen, unter welchen sich 75 004 Werkstättenarbeiter befanden. Der Betriebsbericht für 1914 — verzögert durch die Kriegsergebnisse — weist gegen das Jahr 1913 eine Verminderung von 4708 Werkstättenarbeitern aus. Der Kriegsausmarsch hat auch in diesen Arbeiterbestand Löcher gerissen, obwohl das Eisenbahnwesen selbst im hervorragendsten Maße den Heereszwecken dienstbar gemacht wurde.

Die Werkstatteinrichtungen der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, die übrigens auch 40,66 Kilometer hessische Hauptbahnen (mit den Betriebswerkstätten Heidelberg und Mannheim) umfaßt, sind außerordentlich umfangreich geworden. Bis Ende 1914 waren 78 Haupt-, 13 Neben- und 600 Betriebswerkstätten errichtet. 76 Hauptwerkstätten beschäftigten je mehr als 300 Arbeiter. Deren Aufgabe ist es, größere Unterhaltungsarbeiten an Fahrzeugen und mechanischen Vorrichtungen auszuführen; es handelt sich da also nicht etwa um kleinere Reparaturen oder Wiederherstellungen, sondern es werden größere Umbauten, sozusagen Neubauten vorgenommen. In diesen Werkstätten überwiegen wohl überall die Metallarbeiterberufe. Die Nebenwerkstätten haben zwar eine geringere Ausrüstung und Ausdehnung, doch beschränken auch sie sich nicht auf kleinere Ausbesserungen. Diese werden in den Betriebswerkstätten vorgenommen. Wenn man sich vorstellt, daß Ende 1914 der Bestand an Lokomotiven 23 108, an Personenzugwagen 46 939, an Gepäckwagen 13 724, an Güter-, Arbeits- und Bahndienstwagen 516 958 betrug und daß wohl so gut wie alle Umbauten und Ausbesserungen an diesen gewaltigen Fahrzeugmitteln in den eigenen Eisenbahnwerkstätten vorgenommen werden, so gewinnt man das Bild eines außerordentlich umfangreichen industriellen Betriebes.

Mit den Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnissen in den Eisenbahnwerkstätten haben sich die Gewerkschaften bisher nicht eingehend genug befassen können, weil auch jedem Arbeiter beim Dienstantritt der § 2 Absatz 3 der „Gemeinsamen Bestimmungen für Arbeiter aller Dienstzweige der preussisch-hessischen Staatseisenbahngemeinschaft“ vorgelesen wurde, was es heißt: „Auch außerhalb (!) des Dienstes hat der Arbeiter sich schicklich und ehrenhaft zu führen und — sich von der Teilnahme an sozialdemokratischen und anderen ordnungsfeindlichen (!) Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen fernzuhalten.“ Damit war den Eisenbahnarbeitern tatsächlich die Ausübung eines wichtigen Staatsbürgerrechts unterbunden; unter „ordnungsfeindliche“ waren auch die freigewerkschaftlichen Vereinigungen verstanden. In der neuen Arbeitsordnung aber ist das obige Verbot gestrichen und ist nur noch das Streikverbot, besonders das Verbot des „Generalstreiks“ aufrechterhalten. Das steht zunächst auf einem anderen Blatte, inwiefern ist durch die nunmehrige Änderung der Arbeitsordnung auch den freien Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, in sachgemäßer Weise die Arbeitsbedingungen in den staatlichen Eisenbahnwerkstätten zu beeinflussen. Hauptächlich kommen dafür der Metallarbeiter-Verband und der Transportarbeiterverband in Betracht.

Wie sind die Arbeitsverhältnisse in diesen Werkstätten? Viel Einzelheiten enthalten die amtlichen Berichte darüber nicht; es mangelt darüber an Äußerungen von außen. Wir erfahren nur kurz aus dem Bericht für 1912, daß für die Arbeiter in den Haupt- und Nebenwerkstätten die Arbeitszeit — nach Abzug aller Pausen — für den Staatsbereich auf werktäglich 9 Stunden einheitlich festgesetzt ist und daß sie der Regel nach an sämtlichen Sonn- und Feiertagen volle Sonntagsruhe genießen. Wie sich die Dinge im Einzelnen stellen, bedarf einer sachverständigen Untersuchung. Für Arbeiter in den Betriebswerkstätten wird dann besonders nachgewiesen, daß 79,89 Prozent von ihnen eine „Dienstschicht“ von „über 11 bis 12 Stunden“ zu leisten haben. Nach Abzug der „planmäßigen Dienstpausen von mindestens 1/2 Stunde“ bleibt für 82,77 Prozent der Betriebswerkstättenarbeiter eine Schichtzeit von „über 9 bis 10 Stunden“ übrig. Diese Arbeiter stehen in keiner Verbindung mit dem eigentlichen Eisenbahnbetrieb und daher werden häufig längere Schichten vorzukommen, wahrscheinlich auch vielfach nötig sein. Aus den Betriebsjahren 1913/14 sind keine Mitteilungen über die üblichen Dienstschichten gemacht worden, weil die Kriegserfordernisse die Dienstverteilung umgestoßen haben.

Dagegen wurden auch für 1913/14 die üblichen Lohnnachweise für „ein Tagewert“ gegeben. Nach der seit 1912 geltenden „Lohnordnung“ wird für alle Arbeiterklassen der Lohn zunächst nach dem Beschäftigungsalter bemessen. Dazu kommen Zuschläge nach örtlichen Feuerungsbedingungen und dienstlicher Anforderung; somit sind Grundlöhne mit gewissen Stellenzulagen eingeführt. Ueberwiegend wird im Zeitlohn (Tagelohn) gearbeitet, in den Haupt- und Nebenwerkstätten kommt aber vielfach Stücklohn vor. An Stelle der früheren kleinen Arbeitsgemeinschaften (Kolonnenarbeit) sind wegen vielfacher Lohnbeschwerden größere „Verdienstgemeinschaften“ getreten, die angeblich eine gerechtere Lohnverteilung auf die einzelnen Genossen ermöglichen. (Es liegen aber auch entgegengesetzte Erfahrungen vor.) Die Lohnabrechnung erfolgt regelmäßig monatlich mit zwischenzeitlicher Abschlagszahlung. Diese lange Zeit bis zur Lohnabrechnung ist nicht musterhaft. Bei den Stücklohnarbeitern in den Haupt- und Nebenwerkstätten sind von dem Kalendermonat abweichende Lohnzeiträume festgesetzt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielmehr melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand.

Verfolgen wir die Lohnzahlungen in einer längeren Jahresreihe, so ergeben sich als durchschnittliche Tagewerbedienste (Lohn und Vergütung) für die Werkstättenhandwerker:

	Tagelohn		Stücklohn	
1895	2,99	3,95	4,87	5,48
1900	3,44	4,20	5,17	5,70
1905	3,79	4,23	5,48	5,83

Demnach hat der Zeitlohn eine günstigere Entwicklung genommen als der Stücklohn, eine Erscheinung, die nicht nur im Betriebe der Eisenbahnwerkstätten zu beobachten ist.

Für die „handwerklich ausgebildeten Werkstättenhandwerker (Werkhelfer)“ stellen sich die Durchschnittsverdienste wie folgt:

	Tagelohn		Stücklohn	
1895	2,44	3,49	4,34	5,05
1900	2,78	3,69	4,79	5,31
1905	3,28	3,66	5,05	5,40

Bei dieser Arbeitergruppe hat sich der Stücklohn ebenfalls schlechter entwickelt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß in den Zeitlohnjahren für „Tagewert“ mehr die verschiedenartigen Vergütungen für Sonderarbeiten, Ueberzeitarbeiten enthalten sind. Die Löhne sind offensichtlich gestiegen, aber einen Ertrag für die 1914 riesig gestiegenen Lebenshaltungskosten bietet die in diesem Jahre eingetretene Lohn-erhöhung allerdings bei weitem nicht. Dasselbe gilt für die nachstehend genannten durchschnittlichen Tagewerbedienste „sonstiger Werkstättenhandwerker“ mit Einschluß der in den Werkstätten beschäftigten Magazinarbeiter:

	Zeitlohn		Stücklohn	
1895	2,33	3,22	4,04	4,66
1913			4,24	4,68

Die Entlohnung der Werkstättenlehrlinge ist seit 1895 bis einschließlich 1914 nur um 7 S., nämlich auf 1,13 M für das Tagewert „gestiegen“. Dem Lehrlingswesen in den Werkstätten wird ein besonderer Abschnitt gewidmet. 1914 wurden 3589 Lehrlinge, davon 1976 in besonderen Lehrlingswerkstätten, gezählt. Die Lehrlinge erhalten eine besondere Fortbildung in den von der Eisenbahnerverwaltung eigens eingerichtetem Unterrichtsstunden oder in örtlichen Fortbildungsschulen.

Den 21 Allgemeinen Betriebskrankenkassen der Eisenbahnarbeiter usw. gehören nach der Reichsversicherungsordnung nun auch solche nicht im Staatsbeamtenverhältnis befindlichen Angestellten an, deren regelmäßiger Jahresverdienst 2500 M (früher 2000) nicht übersteigt. Infolgedessen betrug Ende 1914 die Zahl der Krankenkassenmitglieder 395 319, gegen 283 273 im Vorjahr. Im letzten Jahrzehnt kamen auf je 100 Kassenmitglieder 33,55 bis 41,9 Erkrankungsfälle. Die allgemeine Erkrankungszahl ist in den letzten Jahren wesentlich gleich geblieben, dagegen sind die Erkrankungsfälle infolge von Unfällen langsam im Steigen begriffen. Es kamen nämlich 1905 bis 1907 auf je 100 Kassenmitglieder 8,17, 1912 bis 1914 jedoch 9,14. Das ist recht beachtlich. Auf die 355 142 in den Betrieben der Staatseisenbahnen gegen Unfallfolgen versicherten Personen entfielen 2463 entschädigungsspflichtige Unfälle, wovon 410 (450) den Tod verursachten. Außer der gesetzlichen Invalidenversicherung (Pensionskasse A) besteht für die Eisenbahnarbeiter eine besondere Pensionskasse (B), die Zusatzrenten an die Invaliden, Witwen und Waisen zahlt.

Werkzeament ist das Vorhandensein zahlreicher, zum Teil bereits seit 1897 bestehender „Eisenbahnervereine“; in deren Leitung befinden sich „neben höheren Beamten der Eisenbahndirektionen und -ämtern mittlere und untere Beamte und Arbeiter“. Die Arbeiter sind in den Vereinsvorständen verhältnismäßig recht schwach vertreten. Es handelt sich um sogenannte „Standesvereine“, die bezwecken: „Pflege der Geselligkeit, Unterhaltung und Fortbildung durch Einrichtung von Lesezimmern, Bühnen und Unterricht, Rechtschutzhilfe, Gründung von Wohnvereinen“.

lungen, Spar- und Darlehenskassen, Vermittlung von Lebensversicherungen und ähnlichen.“ Auch Eisenbahnerfrauenvereine sind örtlich. Die Vereine haben einen „Allgemeinen Verband der Eisenbahnervereine der preussisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen“. Nach der letzten Aufstellung gab es 823 Eisenbahnervereine mit rund 524 000 Mitgliedern.

Daß diese „Standesvereine“ schon einen großen Teil des Vereinigungsriebs auch der Werkstättenarbeiter aufgebraucht haben, ist zweifellos. Das kann und darf natürlich die Gewerkschaften nicht abhalten, namentlich mit größerem Eifer an die Gewinnung der in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Berufscollegen heranzugehen.

Mehr Heimarbeiterschutz

Am 11. Februar fand im Café „Rheinold“ zu Berlin eine Besprechung über Maßnahmen zugunsten der Heimarbeit statt. Die Einladung ging von der Institutsstelle für Heimarbeitserform und vom Bureau für Sozialpolitik aus. An der Besprechung nahmen Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen sowie der Zentralstelle für Arbeiterinneninteressen und der Verband der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen teil. Nach einleitenden Worten des Professors Grande berichtete Dr. Käthe Gaebel über die Ergebnisse der Konferenz vom 3. August 1915. Sie betreffen die Vorarbeiten über die Einführung von Fachauschüssen, die Bekämpfung des Heimarbeiterswindels, die in Berlin erfolgreich durchgeführt sei und nunmehr auf das ganze Reich übertragen werden müsse, sowie eine Eingabe betreffend die Regelung der behördlichen Ausgabe von Heimarbeit. Man könne sich indes nicht mit negativen Maßnahmen begnügen, denn ein großes Bedürfnis nach Heimerwerb sei unentbehrlich vorhanden und werde nach dem Kriege noch mehr hervortreten. Deshalb seien auch Maßnahmen für die Beschaffung von Heimerwerb nicht zu entbehren.

Sodann hielt Herr Magistratsrat Dr. Siller (Frankfurt a. M.) einen Vortrag über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Lieferungen. Ausgehend von den Verhältnissen, die sich am Anfang des Krieges bei der Ausgabe von Heereslieferungen, besonders im Bekleidungswesen, eingestellt, indem Zwischenunternehmer sich zwischen Heimarbeiter und Militärbehörden schoben und die Löhne drückten, schilderte der Redner die Bestrebungen der Heeresleitung, die Lohnsätze behördlich festzusetzen und den Unternehmern durch Vertrag auszufordern; die Lohnsätze wurden tarifvertraglich geregelt, das Verhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiteranteil behördlich festgesetzt und Streitigkeiten durch Schlichtungskommissionen erledigt. Da die Gewergerichte zu diesen vertraglichen Regelungen eine ablehnende Stellung einnahmen, besonders in Berlin, so griff die Kommandogewalt ein und verfügte, daß andere Verabredungen, die von den tarifvertraglich behördlichen Festsetzungen abwichen, nichtig seien. Das Klagerrecht des letzten Arbeiters gegen den ersten Unternehmer vom Heereslieferungen sei so gut wie gestrichelt, dank der höheren sozialen Einsicht der Militärbehörden. Es gelte jetzt von diesen Kriegserzeugnissen soviel wie möglich in den Frieden hinüberzubringen. Eine gesetzliche Regelung sei das einzige Mittel und die Einführung der Fachauschüsse nicht länger zu umgehen. Auch dürfe die jetzt getroffene Regelung nicht auf Lieferungen von Arbeit beschränkt, sondern müsse auch auf Lieferung fertiger Waren, zu denen der Unternehmer die Rohstoffe gegeben habe, ausgedehnt werden durch den Nachweis, daß für diese Waren ausreichende Löhne gezahlt seien und durch die nachträgliche Festsetzung von niedrigen Löhnen der Heimarbeiter. Herr Magistratsrat v. Schulz (Berlin) ergänzte die Ausführungen des Herrn Siller durch seine eigenen Erfahrungen. In der sehr eingehenden Erörterung wies Runge (Berlin) vom Verband der Schneider- und Schneiderinnen nach, daß die Militärbehördenbehörden und das Generalkommando erst nach unausgesetztem Drängen der Gewerkschaften den Weg zu einer Gesundung der Heimarbeitverhältnisse im Militärbekleidungswesen beschritten hatten, dann aber mit erfreulicher Festigkeit vorgegangen seien. An der Debatte beteiligten sich Hübsch, Cabath und Umbreit von den freien Gewerkschaften, Herr Rolke und Fräulein Behm von den christlichen Gewerkschaften und Herr v. Werleppsch. Die meisten Redner betonten die Notwendigkeit, daß das Hausarbeitsgesetz durchgeführt werde, besonders notwendig sei die Einsetzung von Fachauschüssen, die die Befugnis der Lohnfestsetzung erhalten müßten. Herr v. Werleppsch schloß sich dieser Forderung an, hielt aber dafür, die Erweiterung des Gesetzes vorzubereiten durch die Einsetzung von Fachauschüssen mit lohnamtlichen Befugnissen im Heeresbekleidungs- wesen durch militärbehördliche Exekutivgewalt. Es gelte den Beweis zu führen, daß solche Einrichtungen möglich sind und sich bewähren. Was im Kriege seine Kraft bewährt habe, könne auch im Frieden leichter erhalten werden.

Als Ergebnis der Aussprache wurde in Aussicht genommen, eine Eingabe an den Reichstag und Bundesrat betreffend die beschleunigte Durchführung des Heimarbeitgesetzes zu richten, an das Kriegsministerium das Ersuchen um Einführung von Fachauschüssen zu richten und an die übrigen behördlichen Auftraggeber (Eisenbahn, Post, Gensabteilungen) das Verlangen zu stellen, eine gleiche Regelung der Lohnverhältnisse einzuführen, wie dies im Heeresbekleidungswesen geschehen sei. Eine Kommission von 5 Personen soll in Gemeinschaft mit dem Bureau für Sozialpolitik diese Eingaben bearbeiten.

Danach wurde die planmäßige Verteilung der Heeresaufträge für Heimarbeit erörtert und hierzu die Bildung eines Rates von Sachverständigen beim Kriegsministerium vorgeschlagen, worüber bereits Verhandlungen mit letzterem eingeleitet sind. Auch diese Angelegenheit wird der erwähnten Kommission überwiesen. An letzter Stelle wurden Mitteilungen über die Beteiligung sogenannter Wohlfahrtsorganisationen an der Uebernahme von Heeresaufträgen für Heimarbeit gemacht und auf eine energische Bekämpfung des Heimarbeiterswindels sowie auf die Notwendigkeit der Fortsetzung der statistischen Krankenversicherung der Heimarbeiter hingewiesen.

Aus Frankreich

Die Stellung der französischen Gewerkschaftsminorität zum Kriege

Bekanntlich enthielt die Nummer des französischen Metallarbeiterorgans die erste offizielle internationale und kriegsfeindliche Erklärung der Minorität in der französischen Arbeiterkonföderation. Das Blatt, das vom Sekretär der Metallarbeitergewerkschaft, Alfred Rerzheim, geleitet wird, enthält nun in seiner Dezembernummer (der ersten Nummer, die seit Mai erschienen ist) eine interessante Uebersicht über die Stellung der internationalistisch gesinnten Minorität der Confédération Générale (C. G.). Die Tatsachen, auf die sich die Minorität beruft, die von ihr erlassenen Aufrufe, die Art der Ablehnung bei verschiedenen Anlässen — alles das ist schon bekannt, aber die Zusammenfassung alles dessen für die Mitglieder der Gewerkschaft wird auch in weiteren Kreisen Interesse erregen. Schon die Einführung des Berichtes über die verflochtenen sechs Monate wirkt bezeichnend Schlaglichter auf die Stimmung der internationalistisch gesinnten französischen Arbeiter.

„Seit einigen Monaten“, heißt es dort, „schreiben uns Organisationen und einzelne Kämpfer unserer Sache: Aus der uns lahmlegenden erstickenden Umgebung, von alles von Verleugnung, von Verzweiflung auf die früher vertretenen Anschauungen, von größter moralischer Freiheit erfüllt ist, aus der Hölle der grauenhaften Ausbeutung, der man uns unter dem Mantel der heiligen Einigkeit der Nation unterwirft, bitten wir euch, Genossen, uns wieder den Trost und die Ermutigung zu geben, die wir aus der Nummer der Metallarbeiter-Zeitung geschöpft haben. Bewußt euch! Wir haben ein dringendes Bedürfnis, zu erfahren, daß unsere Zentralorganisation uns nicht verläßt, daß sie nicht auch dem vom Kriege entseelten... Völkerverhaß nachgibt. Fragt sie ihre Stimme erheben, für uns alle sprechen. Wenn nicht, so laßt uns die Gefahr, dem Zweifel zu unterliegen, den Glauben an die Zukunft der gewerkschaftlichen Bewegung und des Internationalismus zu verlieren.“

„Das ist der Ruf“, bemerkt das Organ der Metallarbeiter, „den die bedrängten und geplagten Genossen an uns aus den Fabriken und Werkstätten richten. Wir nehmen ihn ebenso, wie wir die Stimmen der in der Schützengräben weilenden Genossen hören.“

Die beiden Strömungen innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung werden nach ihrer Stellung zum Kriege folgendermaßen charakterisiert: „Die eine der Richtungen, die der Mehrheit unterwirft ihre gewerkschaftliche Aktion für die Dauer des Krieges. Sie unterwirft ihre äußere und innere Aktion dem Willen der Regierung. Die andere Richtung, die uns frage, gibt nicht zu, daß die gewerkschaftliche Bewegung nach der Entseelung der kriegerischen Leidenschaften auf ihr Wesen zu verzichten hat. Sie erklärt, daß die heilige Einigkeit der Klassen nichts anderes ist als ein Vertrag durch die bürgerliche Klasse und ein Verrat durch die Gewerkschaften, die am Bürgerfrieden festhalten. Unsere Richtung ruft die Arbeiter zu einer sofortigen, internationalen... Diese... Aktion entwickelt sich bereits auf erster Grundlage, auf die wir uns in unserer Aktion stützen. Wir sind stolz darauf, daß wir an dieser Konferenz teilgenommen haben. Wir hatten ihre Wichtigkeit vorausgesehen und haben ihr zugestimmt, soweit unsere italienischen und schweizerischen Genossen uns dazu aufboten. Umsonst hat man versucht, die Konferenz durch eine beschämende Verschwörung des Lächelns zu unterdrücken. Wir haben es als unsere Pflicht gehalten, die Arbeiterklasse über die Konferenz zu unterrichten, da die fanatische Diktatur der Parteileitungen (wörtlich: der Feinden der Regierung des Sozialismus und des Syndikalismus) den Arbeitern die Wahrheit über die internationale Aktion vorenthalten will. Die vielen Beweise der Solidarität, die vielen uns zugegangenen Erinnerungen beweisen uns, daß die Arbeiterklasse dem... Internationalismus treu geblieben ist.“

Was die Aktion betrifft, so betont der Ausschuss der Metallarbeiter-Gewerkschaft, daß es ihm darauf ankomme, zu kämpfen für die Anerkennung der Rechte der Allgemeinheit und der Zurückweisung eines jeden Vorrechtes und einer jeden Gunst. Durch diese Worte kennzeichnet die Metallarbeiter-Gewerkschaft ihre ablehnende Haltung zu jeder persönlichen Beziehung zwischen der Regierung und den Gewerkschaftsführern. Jedemal, wenn Thomas oder andere Regierungsvertreter mit dem Sekretär der Gewerkschaft eine Audienz haben wollten, hat der Leiter der Metallarbeiter-Gewerkschaft die Aufforderung dem Ausschuss übermittelt, die Angelegenheit ist stets kollektiv behandelt worden. „Gewiß“, schreibt der Ausschuss, „hätten auch wir besondere Begünstigungen erhalten können, wenn wir geneigt gewesen wären, sie durch persönliche Beziehungen unserer Führer und Kampfgenossen zu erwidern, und wenn wir eine Lässigkeit entfallen würden, die unseres Erachtens dem allgemeinen Interesse unserer Organisation und der Metallindustrie im allgemeinen zuwiderläuft. Man hätte uns diese Begünstigungen um so eher gewährt, je mehr wir bereit gewesen wären, die allgemeinen Interessen unserer Organisation zu vernachlässigen und auf unsere Unabhängigkeit, auf unsere Hände und Freiheit zu verzichten. Dazu haben wir uns nicht herablassen wollen. Wir haben uns nicht der kummervollen Seiten der Regierung anpassen wollen, die auf die Dauer aus den besten Genossen ein Werkzeug der Reaktion und der Regierung machen — zum Schaden der Arbeiter, der moralischen Stille der Organisationen und ihrer Aktionen... Unseres Erachtens schließen sich Gunst und Recht gegenseitig aus: die eine erhält man leicht, aber auf Kosten der Würde, der Unabhängigkeit und der Aktionsfreiheit der organisierten Arbeiter. Rechte werden durch die Aktionen erkämpft, indem das Selbstbewußtsein der Arbeiter, indem sie die Aktionsfreiheit und die Unabhängigkeit der Organisationen und ihrer Mitglieder anregen.“

Wenn das normale Leben wieder aufgenommen werden wird, werden unsere Genossen aus den Fabriken und die Heimkehrenden unsere Stellung befehlen. Die Ermäßigungen, die sie uns genommen lassen, indem sie darauf bestehen, daß wir in unserer Haltung verharren, betreiben uns, daß sie mit uns einverstanden sind. Sie erweisen in uns die Zuversicht, daß sie unsere Stellung einmütig aufrechten werden. Das genügt uns, und wir erwarten die Stunde der Auseinandersetzung, einer Auseinandersetzung, die notwendig und gründlich sein wird, ja gründlicher als diejenige, die notwendig, die nicht Recht und Freiheit, sondern Vergünstigungen (Zugeständnisse) verlangen.“

(Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung, Nr. 7 vom 12. Februar. Die verschiedenen, durch Punkte angedeuteten Stellen befinden sich schon in unserer Schweizerischen Bruderkarte.)

Zur Lage der französischen Metallarbeiter

Vom Kollegen Rerzheim, dem Sekretär des französischen Metallarbeiter-Verbandes, finden wir im Labor Leader vom 3. Februar eine umfassende Schilderung der politischen wie wirtschaftlichen Lage der französischen Metallarbeiter. Es sei hier nur der letzte Teil des Aufsatzes, der sich in der Hauptsache mit den Arbeitsverhältnissen beschäftigt, wiedergegeben. Es scheint geboten, darauf hinzuweisen, daß Rerzheim mit dieser Darstellung die jüngst erschienenen Berichte zu widerlegen beabsichtigt, die von den von Lloyd George nach Frankreich geschickten gewerkschaftlichen Kommissaren Debrin in England über die Zustände in der Metallindustrie Frankreichs veröffentlicht wurden. Nur unser Leser bezeugt es wohl kann, daß es unzulässig ist, das in der Metallindustrie anderer Länder während in noch kürzerem Grade bestehen.

Der französische Metallarbeiter-Verband hat, seitdem Lloyd George immer dringender gewünscht, daß die Regierung der Fabriken überlassen und die Unternehmer als Leiter in Leben zu lassen. Er hat noch verschiedene andere Vorschläge für die Arbeiter verlangt. Aber die Regierung hält die Beschäftigung der Arbeiter für die Unterwerfung mit billigen Arbeitskräften zu verlangen, ohne selbst deren Gewinn zu begrenzen. Die Regierung hat die Macht, die nicht unter der Führung stehenden Arbeiter einzuberufen, eine Macht, die oft genug benutzt werden ist.

Die Löhne sind, allgemein gesprochen, jetzt niedriger als vor dem Kriege, besonders in mobilisierter Leute in Frage kommend. Je nach dem Alter, die Löhne sind während des Krieges im Durchschnitt um 10 Prozent zurückgegangen, während die Kosten des Lebensunterhaltes je nach dem Alter um 20 bis 30 Prozent anwuchs.

sind. Wenn das Sinken der Kaufkraft des Geldes in Rechnung gestellt wird, dann verdienen die meisten der mobilisierten Arbeiter (sicherlich mehr als zwei Fünftel ihres Lohnes vor dem Krieg). Es gibt Fabriken, wo mobilisierte Leute mit einem Stundenlohn von 50 bis 70 Centimes mit nichtmobilisierten arbeiten, die 120 Centimes täglich erhalten. Die Ursache dieses Unterschiedes ist, daß die mobilisierten Leute machtlos sind; sie ziehen selbst die schlecht bezahlte Arbeit der Rückkehr zur Front vor. Die Organisation der Arbeit ist sehr unzufriedenstellend. Vielfach werden gelehrte Handwerker an die Freiheit von ungelerten Leuten gestellt, während ungelernete und Frauen versuchen, die Plätze der gelehrten auszufüllen. Dann gibt es Angehörige verschiedener Berufe, die der Drang zur Drückerei gerei zu Metallarbeitern gemacht hat. Wir haben umfangreiche Berichte zusammengestellt mit den Einzelheiten der Unfälle, die solche Arbeiter verursacht haben. Daß die Frauen bei Stillearbeit die gleichen Lohnsätze wie die Männer erhalten, ist, wie unsere Berichte zeigen, unwahr; wenn solche Fälle vorhanden sein sollten, dann sind sie sehr selten; persönlich ist mir keiner bekannt. Da die Frauen gewöhnlich überanstrengt werden, ist die Arbeit für sie sehr schädlich. Die Arbeitsstunden sind schrecklich lang; der zwölfstündige Tag ist die Regel. Gewöhnlich wird kein Zuschlag für Überzeit oder Sonntagsarbeit gewährt. Sonntagsarbeit ist allgemein, aber es wird angenommen, daß alle vierzehn Tage ein freier Tag gegeben wird. Doch ist es vollständig dem Unternehmer überlassen worden zu bestimmen, ob dieser Feiertag gewährt wird oder nicht. Um es zusammenzufassen: Nur eine kleine Minorität der in den Geschloßfabriken beschäftigten Leute verdient gute Löhne. Durch die Aufhebung der gewerkschaftlichen Arbeitsverträge und durch die hilflose Lage der mobilisierten Leute ist es dahin gekommen, daß die Arbeiter die Sklaven ihrer Unternehmer sind. Obgleich die Arbeiter unter den gegenwärtigen Umständen nichts zur Verbesserung ihrer Lage tun können, hegen sie einen tiefen Groll wegen der Art, in der sie von einem sozialistischen Munitionsminister behandelt werden. Obgleich der Munitionsminister Thomas nicht frei schalten kann, wird er von den Arbeitern für verantwortlich gehalten. Wenn sie erst wieder frei leben und handeln können, werden sie ihren Groll fühlen lassen.

Im folgenden sind einige Beispiele aus den beim Vorstand des französischen Metallarbeiter-Verbandes eingelaufenen Berichten über die Lohnverhältnisse gegeben. In Paris betrug vor dem Krieg der gewöhnliche Stundenlohn 1,30 Franken, bei Kriegsbeginn schickte der Unternehmer den lächerlichen Höchstlohn auf 75 Centimes fest, gegenwärtig schwankt der Stundenlohn zwischen 50 und 70 Centimes. Eine Anzahl gelehrter (mobilisierter) Leute erhält bloß 65 Centimes. In den Motorenfabriken von Renault, die jetzt Geschosse herstellen und an die 9000 Arbeiter beschäftigen, wird einer geringen Zahl der vor dem Kriege geltende Lohnsatz bezahlt; die große Mehrheit, besonders die mobilisierten Arbeiter, erhalten 70 oder 75 Centimes. In Bordeaux wird den 800 mit der Herstellung von Metallkästen beschäftigten Frauen für eine zehnstündige Arbeit 2 Franken gezahlt; eine Minorität bekommt bis zu 3 Franken. Ihre Schichtlohnsätze machen etwa ein Drittel der der Männer aus, obwohl ihre Fördermenge gleich groß genannt werden kann. Die in Stillearbeit tätigen Frauen verdienen von 3 bis 8 Franken den Tag. In den Werken der Société Française des Métaux (Französische Metallwarengesellschaft) zu Castelferrazin (Tarn-et-Garonne) wird kein Unterschied zwischen den verschiedenen Klassen von Arbeitern gemacht, das heißt, sie werden alle als ungelernete behandelt und mit 35 Centimes die Stunde bezahlt, wozu noch ein täglicher Zuschlag von 25 Centimes kommt. Erst wurden die Frauen an die Maschinen gestellt, und zwar an jede Maschine mit ein bis zwei Männern vier Frauen mit einem Tagelohn von 1,75 Franken, während die Männer sonst 5 bis 6 Franken erhalten hätten. Dann wurde die Zahl der Frauen an jeder Maschine auf zwei herabgesetzt, schließlich gar auf eine. Erst nachdem einige Unfälle vorgekommen und eine Frau ihre Hand eingeklopft hatte, wurden die Männer wieder an die Maschinen zurückgerufen. In Châtelleraut (Saône-et-Loire) wird den in Feilohnen stehenden Männern für die achtstündige tägliche Arbeit 4 bis 8 Franken gezahlt, ein Zuschlag für Überstunden. Der Arbeitstag der Frauen beträgt normalerweise Stunden und ihr Lohn ist bei Stillearbeit 1,50 bis 1,50 Franken, bei Feilarbeit 3,80 Franken. Ungünstiger steht es in Deville les Rouens (Seine Inférieure). Hier betragen die Schichtlöhne der Frauen drei Fünftel der der Männer; ihr Feilohnen für den elfstündigen Arbeitstag beläuft sich auf 2,80 Franken. In Montluçon (Allier) beziehen für die mobilisierten Arbeiter die gleichen Lohnsätze wie für die anderen. Die Bezahlung der Frauen ist viel niedriger als die der Männer, da auch ihre Arbeitsleistung um 60 Prozent geringer ist. Anders in Saint Yury. Hier kommt die Leistung der Frauen der der Männer gleich, aber das höchste, was sie verdienen, ist 3 Franken den Tag, während die Männer von 3,75 bis 6 Franken erhalten. In dem Bericht von Saint Yury heißt es: Die Nachtarbeit erschöpft die bei der Herstellung von Granaten beschäftigten Frauen. Sie machen morgens um vier Uhr Feierabend und können, wenn sie ihre Hausarbeit verrichten wollen, nur einige Stunden ausruhen. Sie kehren an ihre Arbeit zurück, ohne genügend Ruhe gehabt zu haben, und die Folge sind viele Unfälle und eine hohe Zahl verborstener Granaten. Von Toulouse, wo in der Staatswerkstätte eine sehr hohe Zahl Frauen tätig ist, werden „ziemlich hohe Löhne“ berichtet.

Aus den Berichten geht hervor, daß die Arbeitsbedingungen in den paarlichen Anlagen und Fabriken um vieles besser sind als in den privaten Betrieben; aber selbst den vom Staate beschäftigten mobilisierten Arbeitern wird in vielen Fällen weniger gezahlt als den anderen, den nichtmobilisierten.

Früh Nummer

Die Franzosenarbeit in der französischen Munitionsindustrie

Unter dieser Überschrift läßt sich man dem Vorbild (Nr. 3) vom 1. Februar) ans Anknüpfen: Die Verwendung der Franzosenarbeit in der französischen Munitionsindustrie macht mit dem andauernden Kriege immer mehr Fortschritte. In Crenay (Aube) — der französischen Kruppbetriebe — wie auch in kleineren für den Kriegsbau arbeitenden Unternehmungen geht die Zahl der Franzosen bereits in die Tausende. So sind in Bourges 5000 Franzosen in einer Fabrik für Waffenbedarf tätig, in St. Etienne 1100 usw. — Der Munitionsminister Albert Thomas widmet der Verwendung der weiblichen Arbeitskräfte zur Munitionsfabrikation seine besondere Aufmerksamkeit. In einem neuerdings an die Unternehmer gerichteten Briefchen verweist der Munitionsminister in dringlicher Weise auf die Notwendigkeit, in noch verstärkterem Maße wie bisher die Frauen heranzuziehen, einmal um den Mangel der Mobilisierter zu wettzumachen und um dem gesteigerten Munitionsbedarf zu genügen. Der Munitionsminister drückt in dem erwähnten Briefchen auch seine Verdringung darüber aus, daß die Unternehmer bereits zum großen Teil seinen früheren Appell Gehör geschenkt und Frauen nicht nur bei der Kontrolle und dergleichen, sondern bei der direkten Erzeugung von Geschossen und Waffen eingesetzt haben. Andere Unternehmen können indes, sagt das Briefchen, noch weiter zurück, Frauen bei der direkten Erzeugung zu verwenden, weil die Schwierigkeiten bei der Arbeit selbst beschränkt sind. Die Schwierigkeiten — „männliche Probleme“ — seien aber, wie der Minister sagt, den anderen Unternehmern glücklich gelöst worden. Und da auch die Organisation der Arbeit, wenn sie einige Neuerungen enthält — wie zum Beispiel die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, die den kontinuierlichen Betrieb ermöglicht — der Einführung der Frauen keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen würde, so hofft der Minister, daß die Verwendung der Franzosenarbeit in der Munitionsindustrie der nationalen Verteidigung von den Unternehmern noch mehr begünstigt werden wird.

Die Unternehmer haben sich den Anforderungen der Zeit und des Schicksals in der Zeit bereits in der Weise angepasst, daß sie die weiblichen Arbeitskräfte, die sich der Franzosenarbeit in der Munitionsindustrie bedient, in der Weise gewinnbringend haben, daß sie besondere Gebührensunterstützungen einbringen können, so daß es „möglich“ wurde, daß die Franzosenarbeit nicht durchgefallen ist, in eine andere Frage — auch Frauen bei der Erzeugung auch der schwersten Geschosse, zu verwenden. — Immerhin, der weitere Krieg mobilisiert nicht nur alle für die Kriegführung und den Kriegsbau lang-

lichen Männer, sondern auch eine immer größere Anzahl von Frauen. Und wenn Frauen auch die Waffen nicht führen, so sind sie es doch, die sie zum nicht geringeren Teil herstellen. Daß ein Mitglied der Arbeiterpartei als Minister die Verarbeitung für diese Kriegsbetätigung der Frauen übernehmen muß, gehört eben mit zu den vielen Verzerrungen des Weltkrieges.

Unser Verband in der 80. Kriegswoche

Das Ergebnis unserer Erhebungen über Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit in der 80. Kriegswoche ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Trotz erfolgter Mahnung gingen Berichte dazu nicht ein aus den Verwaltungstellen: Neustadt i. S., Lorzau, Alfeld, Gräfenthal, Stenbal, Langermünde, Summersbach, Friedrichshafen, Vörrach, Zweibrücken und Rosenheim.

Übersicht über die Zeit vom 6. bis 12. Februar 1916.

Nr.	Lage	Verwaltungstellen haben			Mitgliederzahl am Anfang der Woche	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon zum Meer eingezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	In Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
		berichtet	noch nicht	abgemeldet							
1.	36	—	—	5996	86	27	5910	8	0,1	56	
2.	24	—	—	4927	21	9	4906	26	0,5	197	
3.	32	—	—	7459	84	25	7355	56	0,8	264	
4.	52	2	—	34532	293	132	34209	164	0,5	760	
5.	79	4	—	28861	156	52	28609	90	0,3	517	
6.	43	—	—	28621	284	81	28337	44	0,2	312	
7.	37	1	—	23339	168	31	23171	50	0,2	318	
8.	28	—	—	10618	68	23	11550	66	0,6	415	
9.	48	3	—	17648	239	132	11409	952	5,5	2877	
10.	40	1	—	19920	166	57	11754	524	2,7	2330	
11.	1	—	—	61285	170	170	55115	547	1,1	1664	
Zusf.	420	11	—	233286	1735	739	231551	2527	1,1	9710	

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

Neuaufnahmen wurden im Laufe der Woche 937 (ohne Verflu) gemacht. 739 Mitglieder wurden zum Meer einberufen.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 2504 auf 2527, blieb aber im Verhältnis zur Mitgliederzahl mit 1,1 Prozent auf der gleichen Höhe wie in der vorhergehenden Woche.

Krank gemeldet waren 3393 Mitglieder gleich 1,7 Prozent wie in der vorigen Woche. An diese kamen 13435 Krankenunterstützung zur Auszahlung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. März der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. März 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestiftet:

Der Verwaltungsstelle Mitterleben für die 2. Klasse 10 % und für jugendliche und weibliche Mitglieder 5 % die Woche.

Der Verwaltungsstelle Bremerhaven für die männlichen Mitglieder ab 1. Januar 1916 für die Dauer des Krieges 50 % für das Vierteljahr.

Der Verwaltungsstelle Limbach für die 2. Klasse 5 % die Woche.

Der Verwaltungsstelle Wittweida von der 10. Woche an für die 1. Klasse 20 %, für die 2. Klasse 10 % und für jugendliche und weibliche Mitglieder 5 % die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.
Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Bernburg. Die Metallindustrie Bernburgs während des Krieges. Nach Ausbruch des Krieges trat auch hier eine große Arbeitslosigkeit ein. Von 850 Mitgliedern der Verwaltungsstelle wurden in den ersten Wochen 380 zum Heeresdienst eingezogen. Von den Verbliebenen waren in den Monaten August und September 1914 durchschnittlich 80 bis 90 Kollegen arbeitslos. Für die meisten übrigen betrug die Arbeitszeit nur 4 bis 7 Stunden täglich. Besonders die landwirtschaftliche Maschinenfabrik von Sieder & Co., die bis dahin etwa 500 Arbeiter beschäftigte, hatte die Absicht, den Betrieb vollständig stillzulegen, wogegen jedoch von der Ortsbehörde Einspruch erhoben wurde. Die Arbeitszeit wurde auf täglich 4 Stunden gekürzt und eine größere Zahl Arbeiter entlassen; andere mußten wochenlang aussetzen. Auch wurde wiederholt durch Anschlag empfohlen, sich anderweitig um Arbeit zu bemühen: eine Anzahl Schlosser wurde nach den Soltauwerken, die den Betrieb aufrecht erhielten, verborst. Bei den übrigen größeren Firmen: Gellendien & Gäßner, Keilmann & Wölfer und der Armaturenfabrik wurde die Arbeitszeit auf 7 Stunden herabgesetzt, jedoch von größeren Entlassungen abgesehen. Als dann die Heeresaufrufe vergeben wurden, sank die Arbeitslohnzahl, teils durch Abreise nach Magdeburg, Halle und andere benachbarte Orte, teils auch dadurch, daß die örtlichen Betriebe Kriegsarbeit erhielten. Ende des Jahres 1914 konnte hier von einer Arbeitslohnfrage nicht mehr gesprochen werden. Durch die fortwährenden Einberufungen zum Heeresdienst sowie die geringe Lage im landwirtschaftlichen Maschinenbau (da die Einfuhr aus Amerika aufgehört), trat der Arbeitermangel immer schärfer hervor. Verschiedene Fabriken gingen im Laufe des Jahres 1915 dazu über, weibliche Arbeitskräfte anzustellen. Das vorher hier in der Metallindustrie gänzlich unbekannt war, trat ein, jetzt sind ungefähr 60 Frauen zum Teil als Kernmacherinnen, zum Teil an Drehbänken beschäftigt. Auch eine Anzahl Gefangene mußten, Franzosen und internerierte (Käppler) sind eingezogen. Außerdem werden andauernd Überstunden und Sonntagsarbeit von den Arbeitern verlangt. Durch Mehrleistung und Überstunden sind die Bohnenbrenner wohl höher geworden, wiegen aber bei weitem die Lebensmittelpreiserhöhung nicht auf. Die Akkordpreise sind in nur wenigen Fällen erhöht worden, nur den in Stundenlohn beschäftigten Arbeitern und Hilfsarbeitern sind nach sturem Vorstellungsverfahren einige Pfennige die Stunde zugelegt worden. Zuversichtsvoller für die Arbeiter zu gewinnen, dazu haben sich bisher die hiesigen Unternehmer noch nicht versehen können. Die weiblichen Arbeitskräfte werden durchschnittlich mit 25 S Stundenlohn beschäftigt. Das Trost mit dem Edmengeraben für die „Reklamierten“ spielt hier bei den Unternehmern auch eine ziemlich Rolle. Im benachbarten Rottenburg a. S., wo der Kupferhammer der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft gehört, werden jetzt annähernd 1000 Personen beschäftigt, gegen etwa 500 vor dem Kriege. Davon sind rund 400 weibliche, gegen vorher 150. Die Löhne betragen für die Arbeiterinnen 25 bis 35 S die Stunde. Außerdem werden dort noch 150 Gefangene beschäftigt. Es wird zum Teil in drei Schichten bei zwölfstündiger Arbeitszeit und in drei Schichten bei 8 Stunden gearbeitet. Die Organisation hat da bisher leider noch keinen Eingang gefunden.

Dresden. Aus dem Tätigkeits- und Statistenbericht unserer Verwaltungsstelle für das Jahr 1915 ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl ist von 14345 auf 11538 gesunken. Die Zahl

